

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1490

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Projekte „Bücherraupe“ und „Lesebazillus“

1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Erneuerung der Projekte „Bücherraupe“ und „Lesebazillus“. Das Projekt „Bücherraupe“ ist ein Leseförderungsprojekt für Kindergärten und Schulen. Der „Lesebazillus“ stiftet seit mehr als 10 Jahren Schüler und Schülerinnen der 5. Klasse zum Lesen an. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 10'800.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ist ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/Schweiz.Inst.Kindermedien.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

